

Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Sportanlagen der Gemeinde Willingen (Upland)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) hat am 11. Februar 2021 folgenden

Ersten Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Sportanlagen der Gemeinde Willingen (Upland) vom 19.06.2018

beschlossen.

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 7 Benutzungsentgelt

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Für die Benutzung der Sportanlagen werden die folgenden privatrechtlichen Entgelte erhoben:

A) Uplandstadion

1. Schießstand

- a) bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 4,00 € / Stunde
- b) bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 9,50 € / Stunde

2. Naturrasenplatz (incl. Nutzung des Sportlerheims (Umkleide, Dusche, Toilette))

- a) bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 16,00 € / Stunde
- b) bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 70,00 € / Stunde

3. Kunstrasenplatz (incl. Nutzung des Sportlerheims (Umkleide, Dusche, Toilette))

- a) Bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 16,00 € / Stunde
- b) Bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 60,00 € / Stunde

4. Leichtathletische Anlagen (incl. Nutzung des Rasenplatzes und des Sportlerheims (Umkleide, Dusche, Toilette))

- a) Bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 16,00 € / Stunde
- b) Bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 70,00 € / Stunde

5. Leichtathletische Anlagen (incl. Nutzung des Sportlerheims (Umkleide, Dusche, Toilette) ohne Nutzung des Rasenplatzes)

- a) Bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 16,00 € / Stunde
- b) Bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 35,00 € / Stunde

6. Sportanlagen Uplandstadion komplett (Leichtathletische Anlagen, Naturrasen- und Kunstrasenplatz (incl. Nutzung des Sportlerheims (Umkleide, Dusche, Toilette)))

- a) Bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 32,00 € / Stunde
- b) Bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 350,00 € für einen halben Tag (bis 6 Stunden), bzw. 650,00 € für einen ganzen Tag (ab 6 Stunden)

B) Sportplatz Eimelrod

- a) bei Nutzung durch Jugendmannschaften ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 4,00 € / Stunde
- b) bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 6,00 € / Stunde
- c) bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 45,00 € / Stunde

C) Sportplatz Rattlar

- a) bei Nutzung durch Jugendmannschaften ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 4,00 € / Stunde
- b) bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 6,00 € / Stunde
- c) bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 45,00 € / Stunde

D) Sportplatz Usseln

- a) bei Nutzung durch Jugendmannschaften ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 4,00 € / Stunde
- b) bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 6,00 € / Stunde
- c) bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 45,00 € / Stunde

E) Sporthalle Usseln

- a) bei Nutzung ohne Reinigungsleistung durch die Gemeinde 4,00 € / Stunde
- b) bei Nutzung mit Reinigungsleistung durch die Gemeinde 45,00 € / Stunde

Artikel 2

Dieser erste Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Sporteinrichtungen der Gemeinde Willingen (Upland) tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Willingen (Upland), 18.02.2021



Thomas Trachte
(Bürgermeister)